

## **BREAK-THRU® SP 133**

Version 1.0 / CH

Überarbeitet am: 31.03.2022

Spezifikation: 201458

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 31.03.2022

Druckdatum: 01.04.2022

### **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

#### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : BREAK-THRU® SP 133

Registrierungsnummer : falls vorhanden im Kap. 3 aufgeführt

#### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Additiv für Pflanzenschutzspritzen

#### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : Alzchem Trostberg GmbH  
Dr.-Albert-Frank-Str. 32  
83308 Trostberg, Germany

Telefon : +49 8621 86-3351

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : alz-pst@alzchem.com

#### **1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer : +49 8621 86-2776  
Alzchem Trostberg GmbH, Fire Brigade

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### **2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Nicht kennzeichnungspflichtig

#### **2.3 Sonstige Gefahren**

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde

### **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

#### **3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung : Mischung von Fettsäureestern

## **BREAK-THRU® SP 133**

Version 1.0 / CH

Überarbeitet am: 31.03.2022

Spezifikation: 201458

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 31.03.2022

Druckdatum: 01.04.2022

### **Inhaltsstoffe**

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

---

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Bei Symptomen, die durch Augen- oder Hautkontakt, Einatmen oder Verschlucken hervorgerufen wurden, einen Arzt aufsuchen.
- Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine bekannt.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

---

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, Schaum, CO<sub>2</sub>, Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Weitere Information : Behälter mit Wassersprühstrahl aus geschützter Position kühlen.

## **BREAK-THRU® SP 133**

Version 1.0 / CH

Überarbeitet am: 31.03.2022

Spezifikation: 201458

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 31.03.2022

Druckdatum: 01.04.2022

---

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Produkt oder Löschwasser mit Produkt darf nicht ins Erdreich, Kanalisation oder Gewässer gelangen.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, z. B.: Kieselgur, Sand, Universalbinder  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

---

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Für gute Belüftung und Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Beim Versprühen Atemschutz tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Mit Produkt verschmutzte oder getränkte Kleidung und Schuhe wechseln. Vor dem Wiedernutzen reinigen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie sich vor Pausen und am Ende des Arbeitstages die Hände und/oder das Gesicht. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

#### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

#### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte Verwendung(en) : Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Abschnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

## **BREAK-THRU® SP 133**

Version 1.0 / CH

Überarbeitet am: 31.03.2022

Spezifikation: 201458

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 31.03.2022

Druckdatum: 01.04.2022

### **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

#### **8.1 Zu überwachende Parameter**

Keine bekannt.

#### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

##### **Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz	:	Schutzbrille
Handschutz	:	
Material	:	Nitrilkautschuk, Empfehlung: Dermatril 740
Durchbruchzeit	:	480 min
Handschuhdicke	:	0,11 mm
Hersteller	:	Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Deutschland
Haut- und Körperschutz	:	Schutzkleidung
Atemschutz	:	Bei kurzzeitigem Auftreten von Gasen / Dämpfen / Aerosolen: Geeigneter Filter: A-P2, Kennfarbe braun - weiß

### **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

#### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physikalischer Zustand	:	viskos
Farbe	:	farblos bis gelblich
Geruch	:	charakteristisch
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	nicht bestimmt
Flammpunkt	:	> 100 °C Methode: DIN 51758 (Pensky-Martens Closed Cup)
Selbstentzündungstemperatur	:	nicht bestimmt
pH-Wert	:	6 - 7 (20 °C) Konzentration: 100 g/l

## BREAK-THRU® SP 133

Version 1.0 / CH

Überarbeitet am: 31.03.2022

Spezifikation: 201458

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 31.03.2022

Druckdatum: 01.04.2022

### Viskosität

Viskosität, dynamisch : 380 mPa.s (25 °C)  
Methode: DIN 53015

### Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : dispergierbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : löslich in:, aromatischen Kohlenwasserstoffen, Alkoholen

### Dichte

: 0,96 - 0,98 g/cm<sup>3</sup> (25 °C)  
Methode: DIN 51757

## 9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften : nicht zutreffend

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Bei sachgemäßem Umgang keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : keine bekannt

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte im Brandfall  
Siehe Abschnitt 5

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 425  
Anmerkungen: Literatur

## BREAK-THRU® SP 133

Version 1.0 / CH

Überarbeitet am: 31.03.2022

Spezifikation: 201458

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 31.03.2022

Druckdatum: 01.04.2022

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
Anmerkungen: Literatur

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

#### Produkt:

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : leichte Reizung  
Anmerkungen : Literatur

### Schwere Augenschädigung/-reizung

#### Produkt:

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : leichte Reizung  
Anmerkungen : Literatur

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Keimzell-Mutagenität

#### Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Keine Daten verfügbar

### Karzinogenität

#### Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

### Reproduktionstoxizität

#### Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

## **BREAK-THRU® SP 133**

Version 1.0 / CH

Überarbeitet am: 31.03.2022

Spezifikation: 201458

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 31.03.2022

Druckdatum: 01.04.2022

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### **Aspirationstoxizität**

**Produkt:**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **Weitere Information**

**Produkt:**

Anmerkungen : Weitere toxikologische Daten liegen nicht vor.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

**Produkt:**

#### **Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chronische aquatische Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Photoabbau : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

**Produkt:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

## **BREAK-THRU® SP 133**

Version 1.0 / CH

Spezifikation: 201458

Datum der ersten Ausgabe: 31.03.2022

Überarbeitet am: 31.03.2022

Material-Nr:

Druckdatum: 01.04.2022

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**Produkt:**

Bewertung : Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde

### **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine Daten verfügbar

### **12.7 Andere schädliche Wirkungen**

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Weitere ökotoxikologische Daten liegen nicht vor. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

---

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Muss unter Beachtung der Abfallvorschriften einer geeigneten Entsorgungsanlage zugeführt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Soweit gebrauchte Verpackungen nach entsprechender Reinigung nicht wiederverwendet werden können, sind sie unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen zu verwerten oder zu entsorgen.

---

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### **14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### **14.4 Verpackungsgruppe**

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**IATA (Fracht)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.



## BREAK-THRU® SP 133

Version 1.0 / CH

Überarbeitet am: 31.03.2022

Spezifikation: 201458

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 31.03.2022

Druckdatum: 01.04.2022

**IATA (Passagier)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Not classified as dangerous in the meaning of transport regulations.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bio-

## **BREAK-THRU® SP 133**

Version 1.0 / CH

Spezifikation: 201458

Datum der ersten Ausgabe: 31.03.2022

Überarbeitet am: 31.03.2022

Material-Nr:

Druckdatum: 01.04.2022

akkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE